

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Bürgermeister zu beauftragen, im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung zu prüfen, inwieweit es möglich ist, dass Baufenster insoweit zu verschieben, dass ein Teil des Wirtschaftsweges übrig und weiter nutzbar für die anderen Anlieger bleibt. Dieses Prüfergebnis soll zusammen mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung dem Ausschuss mitgeteilt werden,
2. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an den aktuellen Sachverhalt anzupassen,
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.